

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-**  
**Spoldershagen**  
**GV/D-S/001/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 16.07.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Kulturraum Spoldershagen, im ehem. Gutshaus, Dorfstr. 19

**Anwesend sind:**

Bürgermeister  
Haß, Christian

Gemeindevertreter(in)  
Kasparait, Siegfried  
Müller, Burghard  
Ratschkowski, Janet  
Scheel, Manfred  
Schmidt, Gunter  
Wendt, Albrecht

Presse  
Ostseezeitung Frau Haiplick

Protokollant  
Weidenmüller, Bernd

̄ Gäste 17 Einwohner / 16.07.2009

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Bürgermeister(in)  
Roßmann, Thomas fehlt unentschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl
4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

HA-AL/D-S/062/2009

5. Wahl des Bürgermeisters
6. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Der Bürgermeister, Herr Christian Haß übergibt an das älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herrn Siegfried Kasparait, zur Eröffnung der konstituierenden Sitzung. Der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter, Herr Siegfried Kasparait, eröffnet die Gemeindevertreterversammlung mit den Worten: Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen ist eröffnet. Er begrüßt die Gemeindevertreter und die Gäste.

##### **zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Kasparait stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 6 Gemeindevertreter anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 6 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig. Er lässt die Tagesordnung bestätigen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### **zu 3 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl Vorlage: HA-AL/D-S/062/2009**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Nach § 44 Kommunalwahlgesetz M-V hat die neue Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 43 Kommunalwahlgesetz M-V zu beschließen. Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 9.6.2009 das endgültige Wahlergebnis festgestellt und im „Ostsee-Anzeiger“ am 17.6.2009 veröffentlicht.

Am 18.6.2009 hat Herr Thomas Roßmann, Am Wäldchen 12, 18314 Divitz-Spoldershagen form- und fristgerecht gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung in Divitz-Spoldershagen vom 7.6.2009 Einspruch erhoben. Der Einspruch wird als Anlage beigefügt.

Grundlage für die Prüfung des Einspruches ist § 44 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V. Danach hat die neue Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. „war ein Vertreter nicht wählbar oder hätte er aus anderen Gründen, die sich aus dem Gesetz oder der Kommunalwahlordnung ergeben, nicht zur Wahl zugelassen werden dürfen, ist die Ungültigkeit seiner Wahl festzustellen und sein Ausscheiden anzuordnen“

zu 1.

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 7.4.2009, wurde festgestellt, dass alle eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindevertreterwahl am 7.6.09 den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes entsprechen und für alle Kandidaten eine ordnungsgemäße Wählbarkeitsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes vorlag.

Somit ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Wahl alle Vertreter wählbar waren und die Zulassung ordnungsgemäß erfolgt ist.

2. „sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze aus den Wahlvorschlägen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (Wiederholungswahl § 48,
  - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten nur auf einzelne Wahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken
  - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten auf mehr als die Hälfte der Wahlbezirke eines Wahlbereichs erstrecken, in diesem Wahlbereich,“

zu 2.

Der Wahlleiterin liegen aus den Niederschriften der beiden Wahlvorstände keine Erkenntnisse vor, dass es bei der Vorbereitung der Wahl in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bzw. bei der Wahlhandlung zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist.

3. „ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen,“

zu 3.

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 9.6.2009 erfolgte die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und die Sitzverteilung in Anwendung des § 37 Abs.2 und 3 Kommunalwahlgesetz M-V. Es sind 6 Sitze für die Gemeindevertretung zu vergeben, es gab insgesamt 597 Stimmen für alle Wahlvorschläge, davon entfallen 313 Stimmen für die CDU (Anteil 52,4 %); für die Freie Liste 218 Stimmen (Anteil 36,5 %,) für den Einzelbewerber Rossmann 66 Stimmen(11,1%)

Die Berechnung ist wie folgt:

Gesamtzahl der Sitze (hier 6 Sitze für GV) vervielfacht mit der Zahl der Stimmen, die ein Wahlvorschlag erhalten hat, geteilt durch die Stimmenzahl aller Wahlvorschläge (597).

CDU 313 Stimmen x 6 : 597 = 3,14

FL 218 Stimmen X 6 : 597 = 2,19

EB Rossmann 66 Stimmen x 6 : 597 = 0,66

Zunächst erhält jeder Wahlvorschlag soviel Sitze wie ganze Zahlen auf ihn entfallen, also CDU 3; FL 2 Sitze, danach in der Reihenfolge mit den höchsten Zahlenbruchteilen, hätte also der Einzelbewerber 1 Sitz erhalten.

Allerdings gilt Abs. § 37 Abs. 3 „Erhält bei der Verteilung der Sitze nach Absatz 2 der

Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die Hälfte der Stimmzahl aller nach Absatz 2 zu berücksichtigenden Wahlvorschläge entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, so wird ihm von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitzen **abweichend** von Absatz 2 ein weiterer Sitz zugeteilt.

Das ist hier der Fall, der Wahlvorschlag der CDU erhielt 52,4 % aller Stimmen, würde aber nicht die Mehrheit der 6 Sitze erhalten, somit steht hier der 4. Sitz dem Wahlvorschlag der CDU zu.

Somit ist festzustellen, dass die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses, veröffentlicht am 9.6.2009 im „Ostsee-Anzeiger“ richtig ist.

**4. „liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.“**

Aufgrund der vorgenannten Prüfungen ist festzustellen, dass keine Gründe vorliegen, den Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung zu versagen. Der Einspruch des Bürgers Roßmann ist zurückzuweisen; die Gemeindevertretung hat die Wahl für gültig zu erklären.

Herr Weidenmüller erläuterte die Vorlage. Da keine Fragen gestellt wurden, stellt Herr Kasparait die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt:

1. Gemäß § 444 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl zur Gemeindevertretung am 7.6.2009 für gültig erklärt, der Einspruch des Bürgers Roßmann wird zurückgewiesen und das vom Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Wahlergebnis bestätigt.
2. Gemäß § 71 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl des Bürgermeisters am 7.6.2009 für gültig erklärt, es gab keine Einsprüche zur Wahl, das vom Wahlleiter bekannt gegebene Wahlergebnis wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Zum Zwecke der Konstituierung der Gemeindevertretung gem. § 28 Abs. 3 Satz 3 und der Neuwahl des Bürgermeisters gem. § 64 Abs. 4 Satz 3 Kommunalwahlgesetz übergibt das älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Siegfried Kasparait, an den Vorsteher der Gemeindevertretung, Herrn Christian Hass.

Herr Haß verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

**„Hiermit verpflichte ich die Gemeindevertreter, die am 7. Juni 2009 gewählt wurden, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Tätigkeit als Gemeindevertreter bekannt gewordenen Angelegenheiten.“**

## **zu 5 Wahl des Bürgermeisters**

Herr Haß fordert die Gemeindevertreter zur Abgabe eines Kandidatenvorschlages für den zu wählenden neuen Bürgermeister auf.

Es wird Herr Albrecht Wendt vorgeschlagen.

Es wird Frau Janet Ratschkowski vorgeschlagen.

In offener Stimmenabgabe entfallen

Vorschlag 1: Albrecht Wendt 3 Stimmen

Vorschlag 2: Janet Ratschkowski 3 Stimmen

Da kein Vorschlag die nach § 40 Abs. 1 KV M-V die erforderlichen Stimmen erhalten hat, ist ein 2. Wahlgang notwendig.

Der Gemeindevertretervorsteher unterbricht die Sitzung für 10 Minuten (19:42 Uhr).

Die Sitzung wird um 19:52 Uhr mit dem 2. Wahlgang fortgesetzt.

In offener Stimmenabgabe entfallen

Vorschlag 1: Albrecht Wendt 3 Stimmen

Vorschlag 2: Janet Ratschkowski 3 Stimmen.

Da auch im 2. Wahlgang keine entsprechende Mehrheit erreicht wurde, vertagt der Gemeindevertretervorsteher die Sitzung. Auf der dann anstehenden Sitzung wird über die beiden Vorschläge zur Wahl des Bürgermeisters in einer Stichwahl entschieden.

## **zu 6 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister/Gemeindevertretervorsteher bedankt sich bei allen Anwesenden und vertagt die Sitzung.

27.07.2009

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)